

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/167/2019/III-65
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für zentrales Gebäudemanagement

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	28.05.2019				
Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt	öffentlich	13.06.2019				
Stadtrat	öffentlich	26.06.2019				

Titel:

Beantragung zusätzlicher Fördermittel für das Vorhaben
 "Wissenschaftliche Bibliothek, Modernisierung und Instandsetzung"
 (Energetische Sanierung)

Beschluss:

1. Die Stadt Dessau-Roßlau reicht zum Aufruf des Landes Sachsen-Anhalt vom 18.02.2019 (Anlage 2) zur Beantragung zusätzlicher Fördermittel für bereits bewilligte Vorhaben von Maßnahmen der integrierten Stadtentwicklung im Rahmen des Operationellen Programms des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (OP EFRE) i. V. m. der Förderung von Stadtumbaumaßnahmen (Programmbereich Aufwertung) einen Förderantrag ein.
2. Die erforderlichen Eigenmittel werden gemäß Punkt „Finanzbedarf/Finanzierung“ durch Umschichtungen im vorliegenden Haushalt zur Verfügung gestellt.

Gesetzliche Grundlagen:	Beantragung zusätzlicher Fördermittel für Maßnahmen der integrierten Stadtentwicklung im Rahmen des Operationellen Programms des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (OP EFRE) i.Vm. der Förderung von Stadtumbaumaßnahmen, Projektauftrag des Landes vom 18.02.2019
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	☒	08
Kultur, Freizeit und Sport	☒	03
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	☒	
Handel und Versorgung	☐	
Landschaft und Umwelt	☐	
Soziales Miteinander	☐	

Vorlage nicht leitbildrelevant	☐
--------------------------------	--------------------------

Finanzbedarf/Finanzierung:

Produktkonto / 27210.0961000
 Investitionsnummer: 272106502000001

Mittelfreigaben: 25.01.2019

	2019	2020	2021	2022	Summe
Auszahlung lt. HH-Anmeldung:	250.000 €	1.000.000 €	1.500.000 €	616.000 €	3.366.000 €
Erhöhung um		2.000.000 €	1.333.000 €		3.333.000 €
Auszahlung neu	250.000 €	3.000.000 €	2.833.000 €	616.000 €	6.699.000 €
Eigenmittel gesamt bisher:	17.500 €	70.000 €	105.000 €	43.120 €	235.620 €
Erhöhung um:	0 €	140.000 €	93.310 €		233.310 €
Eigenmittel neu:	17.500 €	210.000 €	198.310 €	43.120 €	468.930 €

Eine überplanmäßige Ausgabe in 2019 fällt nicht an, die o. g. Mittel werden in den Haushalt 2020ff eingestellt.

Die höheren Eigenmittel in den Jahren 2019 bis 2022 werden im laufenden Haushalt durch Umschichtungen zu Lasten der Maßnahme 111306502439005 Sanierung Rathausaltbau bereitgestellt. Diese Maßnahme ist mit folgenden Jahresscheiben geplant (100 % Eigenmittel):

2019	450.000 EUR
2020	650.000 EUR
2021	600.000 EUR
2022	428.200 EUR

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Christiane Schlonski
Beigeordnete für Stadtentwicklung und Umwelt

beschlossen im Stadtrat am:

Lothar Ehm
Vorsitzender des Stadtrates

Frank Hoffmann
1. Stellvertreter

Angelika Storz
2. Stellvertreter

Anlage 1:

Begründung:

Herleitung

Das Landesverwaltungsamt informierte mit Schreiben vom 18.02.2019 die Kommunen über die Möglichkeit, zusätzliche Fördermittel für bereits bewilligte Vorhaben von Maßnahmen der integrierten Stadtentwicklung im Rahmen des Operationellen Programms des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (OP EFRE) i. V. m. der Förderung von Stadtumbaumaßnahmen (Programmbereich Aufwertung) zu beantragen. Die EFRE-Mittel werden durch Mittel des Bundes und des Landes cofinanziert, der Eigenanteil der Kommune beträgt **7 %** der Gesamtkosten.

Voraussetzung für eine zusätzliche Forderung ist die Bestätigung der gesicherten Gesamtfinanzierung. Hierzu dient dieser Stadtratsbeschluss.

Es dürfen nur berechtigte und schlüssig nachvollziehbare Mehrkosten geltend gemacht werden, die zur Erreichung des ursprünglichen Zuwendungszweckes notwendig sind und ohne deren Finanzierung der ursprüngliche Zuwendungszweck nicht oder nicht vollständig erreicht werden kann.

Sachverhalt

Nachdem die Gebäudeplanung nach europaweiter Ausschreibung zwischenzeitlich vergeben werden konnte, wurden im Rahmen der Vorplanung vertiefte Untersuchungen zum Zustand und Sanierungsbedarf des Gebäudes durchgeführt. Dabei ergab sich:

1. Zur Aufnahme der Lasten aus den Büchermagazinen müssen die Fußböden im EG ertüchtigt werden. Dazu wird ein Teil-Abbruch der jetzigen Fundamentverstärkungen und des Unterbetons notwendig
2. Zur nachhaltigen Verhinderung neuer Feuchtigkeitsschäden sind in den Außenwänden vertikale und horizontale Abdichtungen vorzunehmen.
3. Es wird eine Salzsanierung in den Wänden erforderlich.
4. Umfangreiche Schäden an den vorhandenen Holzbalkendecken erfordern Verstärkungen und Reparaturen an den Deckenkonstruktionen.
5. Am Dachstuhl und an der gesamten Dachdeckung sind in großem Maße Schäden festgestellt worden. Dadurch wird eine Reparatur des Dachstuhles sowie infolge dessen eine Erneuerung der gesamten Dachdeckung notwendig.
6. An Altlasten wurden in den Fußböden und Decken gesundheitsschädliche Mineralwolle, Teeranstriche, Teerpappe und im Dachstuhl und der obersten Holzbalkendecke Rückstände von giftigen Holzschutzmitteln gefunden.

7. Durch das gebundene Versicherungsunternehmen wurde gefordert, die Holzbalkendecke zwischen Ober- und Dachgeschoss in feuerbeständiger Bauweise von oben und unten auszuführen. Die Fenster im Erdgeschoss sind in RC3 mit einer Verglasung P6A und die Fenster im Obergeschoss in RC2 mit einer Verglasung P5A herzustellen.

Zudem wurde der Antrag auf Gewährung einer Zuwendung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung bereits im Januar 2017, das heißt, vor über zwei Jahren gestellt. Seitdem waren in der Baubranche erhebliche Preissteigerungen zu verzeichnen:

Baugewerke	ca. 4,5%	pro Jahr
Heizungs- / Lüftungs- / Sanitär Gewerk	ca. 9 %	pro Jahr
Elektro Gewerk	ca. 12 %	pro Jahr

Im Ergebnis wurden die insgesamt zu erwartenden Kosten (ohne KG 600) vorläufig mit 6.698.511,54 Euro brutto berechnet. Zur Deckung des Mehrbedarfs von 3.334.000 Euro wird ein Antrag zur Erhöhung der Fördermittel gestellt.

Mit diesem Beschluss, der dem Landesverwaltungsamt nachgereicht wird und gleichzeitig die Voraussetzung für die Ausstellung einer positiven kommunalrechtlichen Stellungnahme darstellt, sollen die haushaltstechnischen Voraussetzungen für die Gewährung der zusätzlichen Fördermittel geschaffen werden.

Anlage

Anlage 2: Förderaufruf